

VOLLMACHT in Familiensachen

Name, Anschrift

bevollmächtigt hiermit die Sozietät

KANZLEI RECHTEFFIZIENT

VARELMANN · MAUBACH · BEIMESCHE · SCHMIDT · KAUFHOLD

Wilhelmstraße 53
49808 Lingen (Ems)

RENÉ VARELMANN
RECHTSANWALT

MARTIN MAUBACH
RECHTSANWALT

HANS-HEINO BEIMESCHE
RECHTSANWALT · NOTAR

HANS-PETER SCHMIDT
RECHTSANWALT · NOTAR A.D.

JULIA KAUFHOLD
RECHTSANWÄLTIN

im Rahmen ihrer beruflichen Zuständigkeit in Rechtsangelegenheiten

in Sachen

wegen Ehescheidung, Folgesachen sowie sonstiger isolierter familienrechtlicher Verfahren und diese Verfahren betreffenden einstweiligen Rechtsschutz.

Die Bevollmächtigten sind befugt, selbst zu handeln und/oder die Vollmacht ganz oder teilweise zu übertragen und Untervollmacht zu erteilen. Die Vollmacht gilt bis zum schriftlichen Widerruf. Sie ermächtigt zu allen die Sache betreffenden Rechtshandlungen und Prozesshandlungen, insbesondere

1. zur Abgabe von Willenserklärungen;
2. zur Beendigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Anerkenntnis oder Verzicht;
3. zur Empfangnahme von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und vom Gegner der Justizkasse oder von anderen Stellen zu erstattenden Kosten und Auslagen;
4. zur Entgegennahme von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche Erhebung und Rücknahme von Widerklagen;
5. zur Vertretung in Familiensachen gemäß § 78 ZPO vor den Familiengerichten sowie Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen und Stellung von Anträgen und Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;
6. zur Vertretung in Insolvenzverfahren über das Vermögen des Gegners und in Freigabeprozessen sowie als Nebenintervenient;
7. zur Vertretung in allen Neben- und vorläufigen Verfahren wie z.B. einstweiligen Verfügungen, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung; Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegung;
8. zur Verteidigung in Bußgeld- und Strafsachen in allen Instanzen, auch für den Fall der Abwesenheit sowie als Nebenkläger, zur Vertretung gemäß § 411 StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gemäß § 233 StPO, zur Vertretung in sämtlichen Strafvollzugsangelegenheiten;
9. Strafanträge zu stellen und zurückzunehmen sowie die Zustimmung gemäß §§ 153 und 153 a StPO zu erteilen und
10. Entschädigungsanträge nach dem StrEG zu stellen.

Die Bevollmächtigten sind ferner befugt, alle erforderlichen Auskünfte schriftlich oder mündlich einzuholen. Der Auskunftgeber ist dazu gegenüber den Bevollmächtigten und seinen Unterbevollmächtigten von seiner Verschwiegenheitspflicht (Bank- / Steuergeheimnis, ärztl. Schweigepflicht u. ä.) befreit.

Schriftverkehr, Zustellungen und Zahlungen werden nur an die Bevollmächtigten erbeten.

Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus dem der Vollmacht zugrunde liegenden Geschäftsbesorgungsvertrag (insbesondere für die Honorar- und Gebührenansprüche) ist Lingen. Mehrere Vollmachtgeber haften als Gesamtschuldner. Die Haftung in Rechtsanwaltsachen wird auf den Betrag von 500.000,00 € im Einzelfall, maximal 2.000.000,00 € im Jahr beschränkt. Die Haftung in Notarsachen wird auf den Betrag von 500.000,00 € im Einzelfall, maximal 1.000.000,00 € im Jahr beschränkt.

Die Beauftragung bzw. der Abschluss des Geschäftsbesorgungsvertrages erfolgt ohne Bedingungen seitens des Auftraggebers und unabhängig davon, ob Kostendeckung durch eine Rechtsschutzversicherung besteht oder Prozesskostenhilfe gewährt wird. Der Auftraggeber ist mit der Verrechnung von Geldeingängen mit fälligen Gebührenansprüchen des Bevollmächtigten einverstanden.

Der Auftraggeber bestätigt, gem. § 49b V BRAO darauf hingewiesen worden zu sein, dass sich die Vergütung der Bevollmächtigten in allen Zivil- und Verwaltungsrechtssachen nach dem Gegenstandswert (§§ 2, 13 RVG) berechnet, wenn nicht eine anderslautende Gebührenvereinbarung schriftlich geschlossen wurde.

Ort, Datum

Tel.: 0591 / 96 49 96 – 0

Unterschrift

Fax: 0591 / 96 49 96 – 11

Kanzlei@RechtEffizient.de